



## INHALTSVERZEICHNIS

WIE VIEL DIGITALISIERUNG ERTRÄGT DAS ALTER?	1-2
EDITORIAL	2
DIE REFORM DER ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN – ZWISCHEN SPARPAKET UND ERFÜLLUNG EINES VERFASSUNGS-AUFTRAGES	3
ANJA BREMI – GEGEN VERBORGENES LEIDEN	4
TERMINE	4
IMPRESSUM	4

SVS-Präsident Karl Vögeli im Gespräch mit Stefan Nünlist, COO Swisscom

## Wie viel Digitalisierung erträgt das Alter?

Margareta Annen-Ruf, SVS-Redaktion

Am 6. September 2018 ging der Jahreskongress des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS) der Frage nach, wie ältere Menschen mit der Digitalisierung von immer mehr Dienstleistungen umgehen. Die Tagung zeigte: auch bezüglich Digitalisierung ist das Alter keine homogene Gruppe.

SVS-Präsident Karl Vögeli begrüßte die zahlreich erschienenen Senioren/-innen sowie besonders die Referenten und die Referentin aus Technik, dem Dienstleistungssektor und der Wissenschaft und als Gast, die Solothurner Regierungsrätin Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Der Präsident wies sodann auf die ersten Maschinen im 19. Jahrhundert und die im-

mer schnellere technische Entwicklung hin. Während junge Leute mit den Neuen Technologien aufwachsen, brauchten Senioren/-innen mehr Zeit. Für das Selbstwertgefühl sei es jedoch wichtig, das Neue nicht nur zu ertragen, sondern auch zu verarbeiten und sich daran zu beteiligen.

Eigentlich seien Kongresse mit denen wir solche Säle füllen, während wir von zuhause aus mit aller Welt kommunizieren können, ein Anachronismus, sagte die Regierungsrätin einleitend. Sie erinnerte an 1969 als die ersten Computer aufkamen, kaum jemand in dieser Technologie ausgebildet war, wir uns aber nach und nach an den Umgang damit gewöhnten. Am Beispiel eines Projekts für Demenzzranke zeigte Schaffner wie die Digitalisierung nutzbringend

angewendet werden kann. Um jegliche Ausgrenzung zu vermeiden gelte es jedoch Leitplanken zu setzen.

### Berufe die es heute noch nicht gibt

Nicolas Bühler, Managing Director von digitalswitzerland, beleuchtete in seinem Referat wo die Schweiz bezüglich Digitalisierung steht und was das für uns alle bedeutet. Nach der ersten, zweiten, dritten industriellen Revolution befänden wir uns nun in der 4. industriellen Revolution. Vor 7 Jahren hätten weniger als 10 Prozent ein smartphone benutzt, heute seien es 90 Prozent, 11 Prozent nutzten einen fitness Tracker, 6 Prozent smartwatches und 31 Prozent smart TV. Weiter meinte der Referent, die fortschreitende Digitalisierung werde alle Bereiche des

## EDITORIAL



Karl Vögeli,  
SVS-Präsident

### Verwirrspiel um die AHV

Im Parlament hat die Vernunft oder der Sinn für das Machbare gesiegt.

Der Nationalrat hat die Ständeratslösung in Sachen Sanierung der AHV übernommen. Die Verknüpfung mit der Steuervorlage ist nicht schön – aber bei der bestehenden Pattsituation in der politischen Schweiz wohl sinnvoll. Denn viele Kreise, die zusätzliche AHV-Einnahmen ablehnen, sind überzeugt, dass ohne die Steuervorlage die Schweiz schwere Nachteile ertragen müsste. Und umgekehrt: politische Kräfte, die gegen die Steuervorlage sind, plädieren für eine Verbesserung der AHV-Situation ohne Gegenleistungen.

Noch sind viele Fragen offen. Die Jung-Parteien werden mit dem Argument das Referendum ergreifen, es dürfe keine Reform auf Kosten der Jungen geben. (Gegenfrage: wer hat den Jungen alle Annehmlichkeiten der heutigen Zeit beschert?) Es ist richtig, dass es nun zu einer Abstimmung kommt, bei welcher das Volk entscheidet.

Die letzte Reform der AHV gelang 1997 – seither gab es nur noch Nullrunden. Das ist unverständlich. Mutwillig hat eine ganze Politiker-Generation 20 Jahre verschlafen im Bewusstsein, dass es für sie noch genügend Geld habe für die AHV. Dass man jetzt endlich etwas tun muss, damit es auch für die nächsten Generationen noch reicht, müsste auch den Jung-Parteien bewusst sein. Denn sie werden die Folgen eines neuen Neins tragen müssen.

Lebens verändern. Junge Leute etwa würden künftig Berufe ausüben die es heute noch gar nicht gebe. Die Schweiz gehöre bezüglich Innovation immer zu den Top 10, doch in der Digitalisierung könne sie mehr tun, meinte der Referent. Er wies dabei auf den «digital day» vom 25. Oktober 2018 hin.

### Das Alter keine homogene Gruppe

Dr. Esther Ruf von der Fachhochschule St. Gallen, wies in ihrem Referat auf die Ergebnisse einer vom interdisziplinären Kompetenzzentrum Alter der Fachhochschule St.Gallen (IKOA-FHS) durchgeführten Studie zu Digitalisierung und Alter hin. An der Studie beteiligten sich Senioren/-innen aus 19 Kantonen zwischen 65 und 90 Jahren. 537 Rückmeldungen insgesamt, 178 in Papierform bzw. 33,8 Prozent und 359 online bzw. 66,8 Prozent gingen ein. Auch wenn von Männern digitale Dienstleistungen mehr genutzt werden als von Frauen, und von 65–79 Jährigen mehr als von über 80 Jährigen, sind die 65+ diesbezüglich, laut Ruf, keine homogene Gruppe.

Genutzt werden vor allem Suchdienste, Bank-/Geldautomaten sowie E-Banking. Als positiv bezeichneten die Befragten, dass diese Dienste orts- und zeitunabhängig sowie schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. Die meisten der Befragten fühlen sich mit der Nutzung digitaler Dienstleistungen wohl bis eher wohl. Als Nachteile werden etwa der Wegfall menschlicher Kon-

takte, der Datenschutz, der Verlust von Arbeitsstellen sowie komplizierter Kundendienst genannt. Befürchtet wird auch eine Benachteiligung der Nicht-Nutzer.

### Ein Volk von online-shoppern

Auch die älteren Menschen machten heute Selfies, meinte Pascal Schaub, Leiter der Dachmarke Migros, einleitend. Laut dem Referenten sind wir ein Volk von online Shoppern und belegen in Europa Rang zwei. Für die Migros seien die Kundenbedürfnisse nicht das Alter relevant, und er erwähnte etwa die Single Portionen. Wie von Schaub weiter zu erfahren war, ist das selfscanning bei den Älteren noch nicht so beliebt. Die Regel sei die Normalkasse Diese werde auch nicht aufgehoben, das mache keinen Sinn, vielmehr seien verschiedene Optionen vorgesehen. Er erwähnte u.a. etwa den E-Mail letter, die sozialen Medien und die community für Selbsthilfe(MIGIPEDIA). Es werde sich noch einiges verändern aber auch manches – Analoges – z.B. die Migros Zeitung bleiben, sagte Bühler.

Für Stefan Nünlist, COO Swisscom, ist die Zukunft schon da. Davor sollten wir jedoch keine Angst haben, denn Erfindungen seien schon immer der Treiber von Fortschritt und Veränderungen gewesen. 10000 Jahre habe die landwirtschaftliche Entwicklung gebraucht, 200 Jahre die industrielle, 25 Jahre die digitale Entwicklung und die nächste Welle komme bestimmt. Was sie bringe wüssten wir noch nicht, die Arbeit

werde uns jedoch nicht ausgehen, gab sich Nünlist überzeugt. Zudem plädierte er dafür, eine Fehlerkultur zuzulassen.

An die Referate schloss sich eine lebhaft Diskusion an.



# Die Reform der Ergänzungsleistungen – zwischen Sparpaket und Erfüllung eines Verfassungsauftrages

Lukas Bäumle, SVS –Vorstand und SSR Präsident AG Gesundheit

Die Ergänzungsleistungen (EL) sollten den Verfassungsauftrag erfüllen, indem die AHV/IV-Renten den Existenzbedarf angemessen zu decken haben. Wenn dies nicht reicht kommt die EL ins Spiel. Insgesamt sind 320 000 Personen in der Schweiz, auf die EL als Existenzsicherung angewiesen. In den letzten Jahren sind die Ausgaben für die EL massiv gestiegen. Dies hat mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung, die vor 10 Jahren eingeführt wurde, zu tun. Damals legte der Bundesrat die Beiträge der Krankenversicherer für Alters- und Pflegeheime sowie für die Spitex fest. Diese sind seit 10 Jahren gleich hoch, obwohl die Kosten massiv gestiegen sind und eine demographische Alterung der Gesellschaft vorhanden ist. Aus diesem Grund bezieht jeder zweite Betagte im stationären Bereich Ergänzungsleistungen. Dies gilt auch für den IV-Bereich in den Institutionen für Behinderte.

## Ursprüngliches Reformziel verfehlt

So ist es nicht verwunderlich, dass das Parlament die Aufgabe hat, die Ergänzungsleistungen zu reformieren. Während der Nationalrat daraus eine Sparvorlage machen will, geht der Ständerat moderater vor. Das ursprüngliche Ziel der Reform: **Einhaltung des bisherigen Leistungsnieveaus der EL und das Eliminieren von Fehlanreizen und gewissen Schwellenwerten** wurde aber bis heute von beiden Räten verfehlt. Das Geschäft wurde nun in der Herbstsession im Nationalrat nochmals behandelt und geht wieder zurück in den Ständerat als Erst-Rat. Ein Differenzbereinigungsverfahren wird wahrscheinlich folgen, falls der Ständerat auf seiner Position richtigerweise verharret. Glücklicherweise lenkte der Nationalrat bei den EL-Beiträgen für die Wohnungsmieten gegenüber dem Ständerat ein. Neu sollen Allein-



stehende in der Stadt bis zu 1370 Franken pro Monat erhalten. 1325 Franken in der Agglo und 1270 Franken auf dem Land. Für jede weitere Person im Haushalt gibt es 250 Franken zusätzlich. Für Gemeinden mit tiefen Mieten können die Kantone eine Reduktion der Ansätze beantragen. Dies sind dringend notwendige Verbesserungen gegenüber heute. Bei einem andern Punkt haben sich Nationalrat und Ständerat nicht einigen können:

Bei einem Vermögen von 100 000 Franken bei Einzelpersonen bzw. 200 000 Franken bei Ehepaaren gibt es kein Anrecht auf EL. Als Vermögen gilt natürlich auch der Besitz eines Hauses. Das heisst letztlich, wenn ein Ehepartner im Heim ist, muss der Partner sein Haus sofort verkaufen und ausziehen, da die Heimkosten nicht mehr finanziert werden können. Dies ist eindeutig eine Verschlechterung gegenüber heute, bei der die Vermögensgrenze tiefer liegt. Ein weiterer Streitpunkt zwischen National- und Ständerat ist, ob der Verbrauch von bar bezogenem Pensionskassenkapital mit einer EL-Kürzung von 10% bestraft werden soll.

Bereits beschlossen haben die beiden Räte, dass inskünftig ein zu hoher Vermögensverbrauch finanzielle

Konsequenzen für die Rentner hat. Bisher musste jemand nur eine Kürzung der EL gewärtigen, wenn er einen Teil seines Vermögens verschenkt hatte und später Anspruch auf EL anmeldete. Künftig bewerten es die EL-Stellen auch als Vermögensverzicht, wenn jemand zu viel Geld für sich selbst verbraucht hat. Dies ist eine massive Verschlechterung gegenüber heute und heisst, dass Männer bereits ab 55 und Frauen ab 54 sorgsam mit ihrem Vermögen umgehen müssen, weil eine 10-jährige Karenzfrist gelten soll. Wer also von seinem Vermögen ein Auto kauft, seine Wohnungseinrichtung erneuert oder eine Weltreise unternimmt und später als AHV-Rentner auf EL angewiesen ist, muss mit einer Leistungskürzung rechnen und bei einer allfälligen Umsetzung dieser Reform betrifft dies auch die bisherigen Rentnerinnen und Rentner. In der Reform nicht berücksichtigt wurde das Anliegen der Seniorenverbände, EL-Leistungen für alternative Wohnformen wie betreutes oder begleitetes Wohnen auszurichten. Es ist nun abzuwarten wie in der Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten und zuletzt im Ständerat die EL-Reform aussieht. Allenfalls ist mit andern Organisationen ein Referendum notwendig, damit das Volk über die EL abstimmen kann.

# Anja Breimi – gegen verborgenes Leiden

Margareta Annen-Ruf, SVS-Redaktion



Anja Breimi ist am 24. Juni 2018 im Alter von 83 Jahren in Zollikon gestorben. Sie war verheiratet mit dem Unternehmer und ehemaligen Nationalrat Ulrich Breimi und Mutter von zwei Töchtern. Die Verstorbene war ausgebildete Krankenpflegerin und als Berufsschullehrerin in der Krankenpflege tätig. Zudem war sie in der kantonalen Zürcher Gesundheitsdirektion Expertin für die Aus- und Weiterbildung von Pflegeberufen.

**An der SVS-Präsidentenkonferenz vom 25. September 2018 in Olten beschlossen die Teilnehmenden Stimmfreigabe zum «Sozial-Detektivgesetz» über das am 25.11.2018 abgestimmt wird.**

Ehrenamtlich setzte sie sich besonders für die Anliegen der älteren Menschen ein. Erwähnt sei etwa ihr Präsidium der Zürcher Sektion des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK), wo sie Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Eindämmung von Gewalt gegenüber alten Menschen war. Den Einblick, den sie dabei in das Leiden abhängiger, pflegebedürftiger alter Menschen erhielt, machte sie sehr betroffen. Da sie das nicht einfach hinnehmen wollte, entwickelte sie das Konzept für eine «Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter», aus der 1997 die UBA entstanden ist. Ein niederschwelliges Angebot, an das sich Betroffene, Angehörige, Bekannte aber auch Heime und Institutionen im Falle

von Konflikten, Verletzungen der Würde und der Selbstbestimmung wenden können. Die UBA arbeitet mit pensionierten ehrenamtlichen Fachleuten aus verschiedenen Bereichen zusammen. 2013 wurde die UBA mit dem Sonderpreis des Eulen Award der Stiftung generation plus ausgezeichnet. Die mit Beteiligung des Schweizerischen Seniorenrates (SSR) gegründete Stiftung zeichnet mit dem Eulen Award innovative Projekte zum Wohl der älteren Generation aus.

Anja Breimi war auch viele Jahre im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Seniorenfragen (SVS), in dem sie ihr breites Fachwissen vor allem in der AG Gesundheit einbrachte. Ein grosses Anliegen war ihr die Patientenverfügung. Als Vertreterin des SVS arbeitete sie an der Entwicklung der Patientenverfügung des Instituts «Dialog Ethik» mit. Sie brachte dabei die spezifische Sichtweise der älteren Menschen ein.

Für Ihren tatkräftigen Einsatz zugunsten älterer Menschen, besonders jener in prekären Verhältnissen, gebührt der Verstorbenen ein grosser Dank.

## TERMINE

- **SSR-Delegiertenversammlung**  
Freitag, 16. November 2018  
10.45 Uhr, Bern
- **SVS-Präsidentenkonferenz**  
Donnerstag, 6. Dezember 2018  
10.00 Uhr, Olten
- **Fraktionssitzung SVS-SSR**  
Donnerstag, 13. Dezember 2018  
10.45 Uhr, Bern
- **SVS-Präsidentenkonferenz**  
Mittwoch, 9. Januar 2019  
10.00 Uhr, Olten



## IMPRESSUM

SVS-Präsident:  
Karl Vögeli  
info@seniorenfragen.ch

Redaktion:  
Margareta Annen-Ruf  
Tel. 033 251 36 13  
margareta.annen-ruf@bluewin.ch  
Layout und Produktion:  
Lithouse, 3013 Bern

Schweizerischer Verband für  
Seniorenfragen (SVS)  
Geschäftsstelle  
Ueli Brügger  
Grossmorgen 5, 8840 Einsiedeln  
079 /434 02 36  
info@seniorenfragen.ch  
www.seniorenfragen.ch